

RAINER PÖPPINGHEGE

Der münsterische „Bierkrieg“ von 1895. Sozialer Protest, kultureller Milieukonflikt und Widerstand gegen die Moderne

Es war ein lustiges Treiben, fast wie am Rosenmontag. Hunderte von Menschen tranken und sangen noch weit nach Mitternacht auf dem Prinzipalmarkt in Münster. Sie brannten Feuerwerkskörper ab und bedachten Polizisten mit lautem Gejohle. Diejenigen, die es allzu arg trieben, nahm die Polizei kurzerhand fest, so dass die Arrestzellen hinter dem Rathaus alsbald mit Insassen überfüllt waren. Einer vorübergehenden Getränkeknappheit wusste ein örtlicher Brauer zu begegnen, indem er mit seinem Bierwagen vorfuhr und sich als edler Spender feiern ließ. Bis in die Morgenstunden des 2. Oktober 1895 hinein hielt der Trubel an, dann führte die allgemeine Ermüdung zur einstweiligen Beendigung des Gelages, das sich jedoch an den Folgetagen fortsetzte. So oder so ähnlich wird die Geschichte des münsterischen „Bierkriegs“ kolportiert,¹ jener tumultartigen Auseinandersetzungen zwischen Stadtbewohnern und sittenstrenger Obrigkeit. Dabei ging es um die behördliche Durchsetzung der auf 23 Uhr festgesetzten Polizeistunde. Die Quellen werfen allerdings weitergehende Fragen auf, z. B. ob es sich lediglich um den isolierten Protest trinkfreudiger Bürger handelte oder die Ereignisse auch eine soziale Dimension besitzen. Ferner ist zu fragen, ob die Konfliktlinien entlang den konfessionellen Milieugrenzen zwischen katholischem Stadtbürgertum und preußisch-protestantischer Verwaltung verliefen. So erscheinen nicht allein die Ereignisse auf den Straßen der Stadt in den Tagen nach dem 1. Oktober 1895 bedeutsam, sondern insbesondere das behördliche „Nachspiel“ der folgenden Wochen, das zum Teil in der medialen Öffentlichkeit ausgetragen wurde.

1. Die Eskalation: Der Verlauf der Unruhen in der Stadt Münster

Die Einhaltung der in der gesamten Provinz Westfalen auf 23 Uhr festgesetzten Polizeistunde war in Münster seit jeher großzügig gehandhabt worden. Wer sich als Wirt nichts zu Schulden kommen ließ und wessen Gäste keine Nachbarn belästigten, der konnte davon ausgehen, auch nach 23 Uhr teilweise bis weit nach Mitternacht sein Lokal geöffnet halten zu dürfen. Am 24. September 1895 kündigte sich ein Ende der Beschaulichkeit an, als Oberbürgermeister Karl

1 Beispielsweise bei Walter *Werland*: Pinkus Müller. Der singende Bierbrauer in Münster, Münster 1966, S. 60ff. Die anekdotenreichen Tage des Bierkriegs sind auch Thema eines Stadtrundgangs von Stattreisen Münster e.V. Die Internet-Seite des Vereins bewirbt den Rundgang damit, dass man etwas „vom Trubel und Jubel des münsterschen Bierkrieges“ erfährt. <http://stattreisen-muenster.de> <12. 09. 2003>. Die Bezeichnung „Bierkrieg“ verweist auf die Akzeptanz des Bierkonsums auch in bürgerlichen Kreisen, während man Arbeitern unterstellte, billigen Schnaps bzw. Branntwein zu konsumieren.

Windthorst² die seit 1887 bestehende preußisch-westfälische Verordnung über die Polizeistunde im „Münsterischen Anzeiger“ veröffentlichen ließ. Hierbei wies er insbesondere auf den Wegfall von Ausnahmeregelungen zum 1. Oktober 1895 hin. Mit gespannter Erwartung öffneten die Wirte an jenem Abend ihre Lokale, worin sich offenbar ungewöhnlich viele Gäste versammelt hatten. Gegen 23 Uhr unternahmen die münsterischen Polizeibeamten ihren Kontrollgang und taten, was ihre Vorgesetzten von ihnen erwarteten: Sie ließen die Gaststätten schließen, die bis dahin noch geöffnet waren. Dabei mussten sie sich offenbar verschiedene Disziplinlosigkeiten und Pöbeleien gefallen lassen. Vor allem der seit den Kulturkampfunruhen unbeliebte Polizeiwachtmeister Mausberg wurde zum bevorzugten Objekt des Spotts. Nach Schließung der Lokale begaben sich Hunderte Gäste auf den Prinzipalmarkt, wo alsbald die beschriebenen Szenen einsetzten: Es wurde gesungen und gelacht, gejoht und getrunken. Die Polizeibeamten schritten gegen die Ruhestörer ein und versuchten den Auflauf zu zerstreuen. Sie nahmen verschiedene Personen fest, so dass das Polizeigefängnis am Rathaus, das „Höffken“, auch in den folgenden Tagen aus allen Nähten platzte. Im „Münsterischen Anzeiger“ kündigte der Oberbürgermeister am 3. Oktober an, künftig gemäß § 116 Reichsstrafgesetzbuch (RStGB) gegen Teilnehmer an Menschaufmäufen vorgehen zu wollen. Demnach konnten Beteiligte an einem öffentlichen Auflauf mit einer Haftstrafe von bis zu drei Monaten bestraft werden, wenn sie der Aufforderung sich zu entfernen nicht folgten.³

Die Unruhen hielten jedoch auch in den folgenden Nächten an, wobei nach Angaben der Polizeibeamten die Gewalt eskalierte. Waren es zunächst verbale Auseinandersetzungen, so haben wir es schließlich mit Faustschlägen, Säbelhieben der Polizei und sogar Schüssen auf Polizeibeamte zu tun.⁴ Regierungspräsident Schwarzenberg⁵ führte dies am 7. Oktober in seinem Schreiben an den preußischen Innenminister von Köller auf die zunehmende Beteiligung von Angehörigen unterer Gesellschaftsschichten und insbesondere auf „arbeitsscheue[s] Gesindel“ sowie Kanalarbeiter vom Dortmund-Ems-Kanal zurück, was als Schutzbehauptung gedeutet werden kann, um für die kommenden Polizeieinsätze freie Hand zu haben. Die Eskalation lässt sich an der Zahl der Festnahmen belegen. Diese lagen am 1., 2. und 4. Oktober relativ niedrig (weniger als zwölf Festnahmen) und stiegen am 3. (33), 5. (23) und besonders am 6. Oktober (38 Festnahmen). Steinwürfe und Schüsse auf Beamte sind für die Tage zwischen dem 6. und 9. Oktober dokumentiert, wobei diese selbst offenbar ebenfalls nicht zimperlich waren. Die Stadtverordneten-Versammlung ermahnte die Polizeibeamten zu „weniger Rücksichtslosigkeit“ im Umgang mit den Beteiligten.⁶ Um die allnächtlichen Gewalttätigkeiten in den Griff zu bekommen, forderte Oberbürgermeister Windthorst zusätzliche Gendarmen aus umliegenden Landge-

2 Karl Windthorst (1836 – 1900), Oberbürgermeister von 1887 bis 1897.

3 Münsterischer Anzeiger v. 3. Oktober 1895.

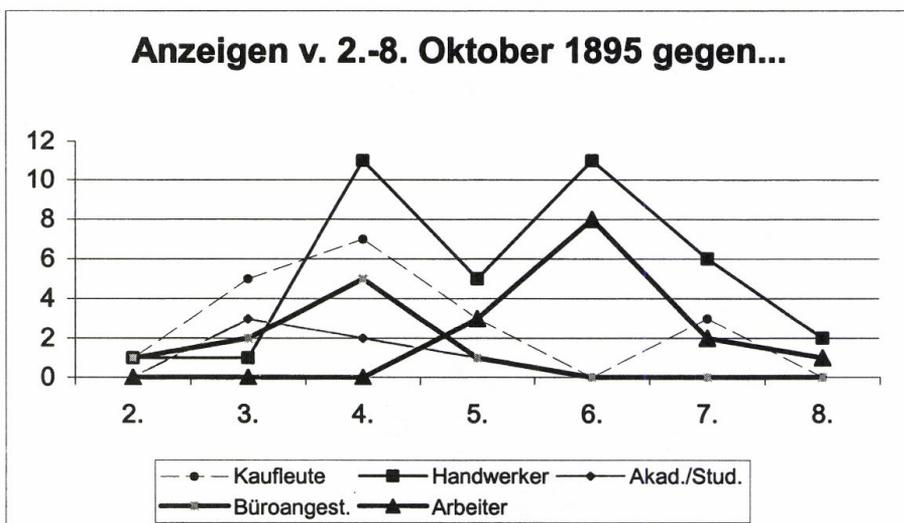
4 Staatsarchiv Münster (StA Ms), Oberpräsidium Nr. 2516: Handhabung der Polizeistunde in Münster 1895-96, Bl. 30-40.

5 Hermann Schwarzenberg (1830 – 1897).

6 StA Ms, Oberpräsidium Nr. 2516: Handhabung der Polizeistunde in Münster 1895-96, Bl. 30-40, sowie entsprechende Zeitungsmeldungen im Westfälischen Merkur; Protokoll vom 9. Oktober 1895, Stadtarchiv Münster (StdA Ms), Stadtverordneten-Reg. Nr. 42.

meinden an. Zwischen dem 7. und dem 15. Oktober unterstützten zwölf Gendarmen – davon mindestens drei berittene – die örtlichen Polizeikräfte.⁷ Unterdessen breiteten sich die Tumulte in nahe gelegene Wohnviertel aus. Auf der als proletarisch-kriminell stigmatisierten Sonnenstraße seien einem berittenen Gendarmen Schüsse angedroht worden, berichtete der „Westfälische Merkur“.⁸ Erst als der Oberbürgermeister am 7. Oktober öffentlich zu erkennen gab, dass gemäß alter Tradition wieder zahlreiche Ausnahmen für die Wirte zugelassen würden, beruhigte sich die Situation langsam – und wird seitdem als Sieg der Münsteraner über die Obrigkeit gefeiert.⁹

Der Verlauf der Unruhen rief in der lokalen Öffentlichkeit eine relativ einheitliche Bewertung hervor. Demnach hätten sich die Tumulte in engen Grenzen gehalten, solange die „besseren Kreise“ den Protest artikulierten. Tatsächlich nahmen die Gewalttätigkeiten laut Polizeibericht und den entsprechenden Zeitungsmeldungen seit dem 5. Oktober deutlich zu. Dieser Tag war ein Samstag, so dass sich auch viele Handwerksgesellen und Arbeiter mit ihrem Wochenlohn in die Wirtshäuser und unter die protestierende Menge begaben. In den Tagen zwischen dem 1. und 3. Oktober hatten offenbar weitgehend Kaufleute, Studenten und andere Vertreter des Bürgertums die Protestaktionen getragen.¹⁰ Vor allem am 4. und am 6. Oktober wurden deutlich mehr Personen von der Polizei angezeigt, unter ihnen der größte Teil Handwerker, Tagelöhner und Arbeiter.¹¹ Die bürgerlichen Vertreter fielen seit dem 5. Oktober bei den polizeilichen An-



7 StdA Ms, PolReg IV Nr. 1 17/21. Demnach wurden Gendarmen aus Albersloh, Beckum, Burgsteinfurt, Emsdetten, Nottuln, Ostbevern und Warendorf abkommandiert.

8 Westfälischer Merkur v. 8. Oktober 1895, Abend-Ausgabe.

9 *Werland* (wie Anm. 1), S. 66.

10 *Werland* (wie Anm. 1), S. 62, spricht von „Hunderte[n] von Studenten“, was deutlich zu hoch gegriffen sein dürfte.

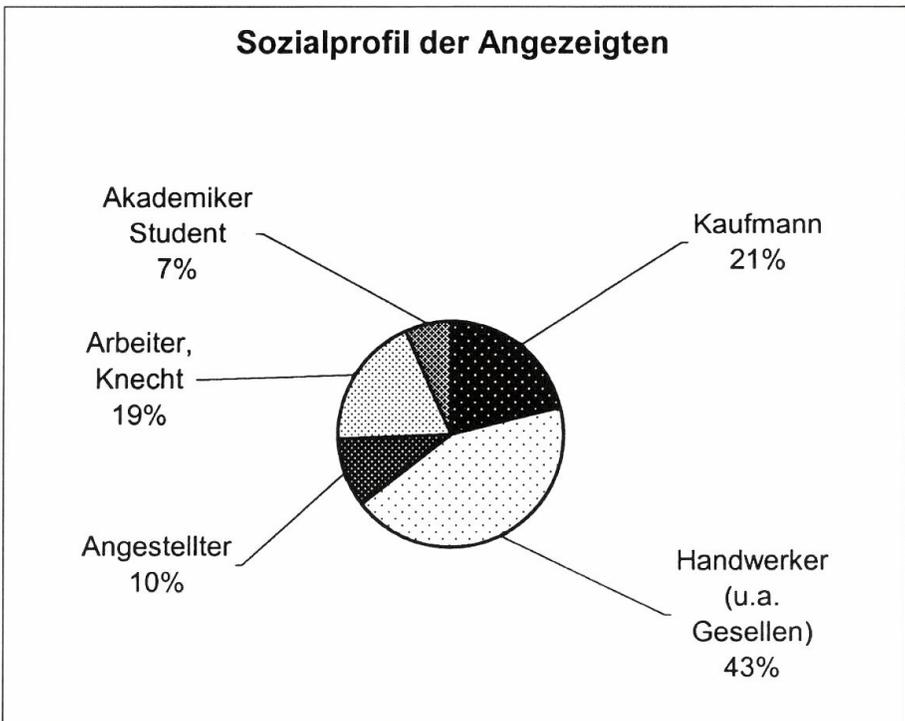
11 Auswertung der Anzeigen nach: StdA Ms, PolReg IV Nr. 1 17/21.

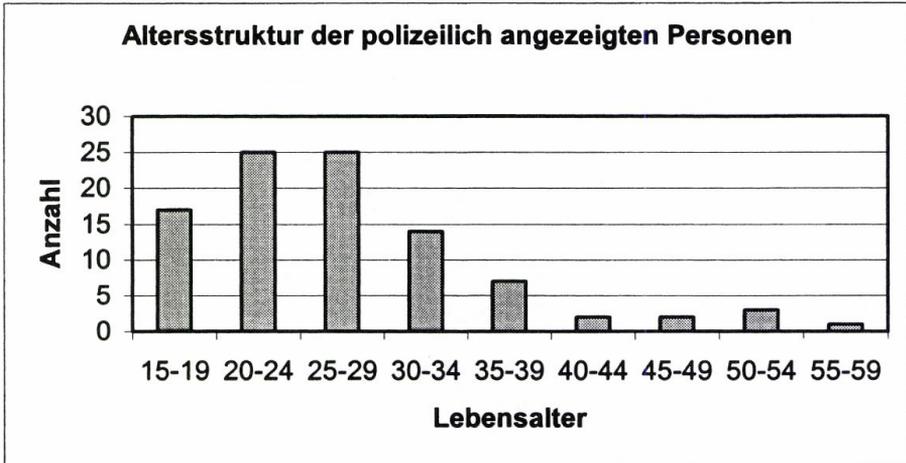
zeigen kaum noch ins Gewicht. Der öffentliche Protest war offenkundig zur Sache der unterbürgerlichen Schichten geworden.

Dies lässt sich schließlich auch an der sozialen Herkunft der über neunzig polizeilich angezeigten Personen ablesen. Demnach stellten Handwerksgesellen, Arbeiter, Tagelöhner und Knechte fast zwei Drittel (62 Prozent) der Angezeigten. Eine bewusste oder unbewusste Selektion der Polizei bei den Anzeigen nach sozialen Kriterien ist nicht von der Hand zu weisen, so dass unterbürgerliche Schichten überproportional unter den Angezeigten sein mögen. Allerdings zeigten die Beamten auch weiterhin wenig Skrupel, selbst „angesehene“ Bürger festzunehmen, was empörte Reaktionen der Lokalzeitungen hervorrief.

Bei der Altersstruktur der polizeilich angezeigten Personen ergibt sich ebenfalls ein eindeutiges Bild: Es handelte sich zum überwiegenden Teil um jüngere Erwachsene im Alter zwischen 20 und 29 Jahren. Die über Vierzigjährigen wurden nur vereinzelt angezeigt, was ihre Teilnahme an den Tumulten jedoch nicht grundsätzlich ausschließt. Denkbar ist, dass sie sich gegenüber der Staatsgewalt im Einzelfall kompromissbereiter zeigten als die heranwachsenden Protestierer.

Bleibe noch die These von der Gewalteskalation zu prüfen: Hier spielten die lokalen Zeitungen mit ihrer Berichterstattung eine zentrale Rolle. Verschiedene Polizei-Sergeanten beklagten demnach Verletzungen durch Steinwürfe und Stockhiebe, wobei sich der Oberbürgermeister die durch die Beamten und die Presse kolportierten Darstellungen zu Eigen machte und er berittene Gendar-





men aus umliegenden Ortschaften anforderte. Ein Blick auf die angezeigten Delikte lässt die Unruhen dagegen in einem anderen Licht erscheinen, auch wenn zu konstatieren ist, dass es naturgemäß leichter ist, einen Verstoß gegen § 116 RStGB wegen Nichtentfernung zu ahnden als in einer Menschenmenge einen Steinwerfer zu identifizieren und dingfest zu machen. Jedenfalls ist nur ein Bruchteil der von den Polizeibeamten bzw. den Zeitungen erwähnten Gewaltdelikte überhaupt Gegenstand einer Anzeige geworden. Insgesamt wurden 59 Anzeigen auf Grund des § 116 RStGB ausgesprochen, weil sich die Beschuldigten der polizeilichen Aufforderung, sich zu entfernen, widersetzt hatten. Wegen ruhestörenden Lärms wurden 24 Männer¹² angezeigt, wobei hiervon größtenteils Angehörige unterer Schichten betroffen waren. Sechs Personen erhielten eine Anzeige wegen groben Unfugs, ein Beteteiligter wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt sowie ein Kaufmann wegen Abbrennens eines Feuerwerks. Lediglich ein 23-jähriger Bäckergehilfe wurde wegen eines Gewaltdelikts nach § 367 RStGB – Benutzen einer Hieb- und Stichwaffe bei einer Schlägerei – am 6. Oktober angezeigt.¹³ Bei der überwiegenden Mehrheit handelte es sich also um vergleichsweise harmlose Delikte, wie die Anzeige gegen den Studenten Bernhard Sandmann wegen „unbefugten Aufstellen[s] am Wachstubenfenster der Polizei“ vermuten lässt.

2. Die erweiterte Dimension:

Der Konflikt zwischen Oberbürgermeister und Regierungspräsident

Angesichts dieses juristisch unerheblichen Ausgangs hätte man schnell zur Tagesordnung übergehen und die Vorgänge als Bierlaune der Münsteraner abtun können. Dies war jedoch nicht mehr möglich, da sich parallel mit der ersten öf-

¹² Unter allen Angezeigten ist übrigens keine einzige Frau.

¹³ StdA Ms, PolReg IV Nr. 1 17/21.

fentlichen Erregung ein heftiger Disput zwischen Oberbürgermeister Windthorst und Regierungspräsident Schwarzenberg über die Zuweisung der Verantwortung entsponnen hatte. Für den „Westfälischen Merkur“ – und für die bürgerliche Öffentlichkeit Münsters – war klar, dass der preußisch-protestantische Regierungspräsident die strikte Umsetzung des Polizeistunden-Erlasses aus persönlicher Betroffenheit forciert habe. Das Blatt kolportierte eine Anekdote, wonach ein Diener Schwarzenbergs seinem Herrn wochentags in Katerstimmung begegnet sei.¹⁴ Zur Rede gestellt, wies er darauf hin, dass derartige Trinkgewohnheiten durch die langen Öffnungszeiten münsterischer Lokale begünstigt würden. Schwarzenberg ließ am 3. Oktober eine Gegendarstellung abdrucken, doch die Version fiel in der lokalen Öffentlichkeit auf fruchtbaren Boden und unterstützte das Negativ-Image des Regierungspräsidenten.¹⁵

Dieser erklärte gegenüber dem preußischen Innenminister, die Rechtslage sei eindeutig, da die Polizei-Verordnung für die Provinz Westfalen vom 27. Dezember 1887 die Polizeistunde einheitlich auf 23 Uhr festsetze, es jedoch der Ortspolizei überließ, Ausnahmegenehmigungen zu erteilen.¹⁶ Nach mehreren Beschwerden über Lärmbelästigungen verlangte Schwarzenberg am 18. Mai 1895 von der Ortspolizei in Münster Auskunft über die gängige Genehmigungspraxis.¹⁷ Er erfuhr, dass die Ausnahme in der Stadt die Regel war und lediglich zehn von 372 Wirten sich an die Polizeistunde von 23 Uhr halten mussten. Der Vergleich mit der Stadt Dortmund, wo die Verordnung schon allein aus Gründen der sozialen Disziplinierung der Arbeiterschaft strikt gehandhabt wurde, ließ dem Regierungspräsidenten auch in Münster die strengere Umsetzung geboten erscheinen. In einer Verfügung vom 26. August an die Ortspolizei¹⁸ und in einem persönlichen Gespräch mit Oberbürgermeister Windthorst Mitte September 1895 machte er seine Position klar, wonach eine Einzelfallprüfung der Ausnahmegenehmigung vorangehen musste. Demnach sollten Ausnahmegenehmigungen an verschiedene Kriterien wie Örtlichkeit, Art der ausgeschenkten Alkoholika, Alter und sozialen Status der Gäste gebunden sein. Deutlich wird hier, dass es Schwarzenberg offenbar um eine soziale Selektion ging, um in einschlägigen Lokalen Ausschreitungen unter Angehörigen unterer Schichten zu vermeiden und durch eine frühe Sperrstunde deren Arbeitskraft für den nächsten Morgen zu gewährleisten.¹⁹

14 Ungeachtet der Gegendarstellung Schwarzenbergs hielt das Blatt noch in seiner Ausgabe vom 31. Oktober 1895 an der Version fest.

15 Die national-konservative „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ kritisierte Schwarzenberg in ihrer Ausgabe vom 10. Oktober 1895 als kleinkariert, da er sich über den unterlassenen Gruß eines Rekruten mokiert habe. Das Blatt unterstellte ihm eine rigide Politik. Die Bürger Münsters seien im Recht, wenn sie sich auflehnten „gegen solche Bevormundung im 19. Jahrhundert“. Vgl. auch Klaus Werner *Schmidt*: Rheinisch-Westfälische Zeitung, Essen (1883 – 1944), in: Heinz-Dietrich *Fischer* (Hg.): Deutsche Zeitungen des 17. bis 20. Jahrhunderts, Pullach 1972, S. 365-379.

16 StA Ms, Oberpräsidium Nr. 2516, Bl. 30-40.

17 StA Ms, Oberpräsidium Nr. 2516, Bl. 60. In Preußen waren die Kommunen zur Übernahme der Ortspolizei verpflichtet. Als Landespolizeibehörde mit Weisungsbefugnis fungierte der Regierungspräsident. Vgl. Wolfgang *Leesch*: Die Verwaltung der Provinz Westfalen 1815-1945. Struktur und Organisation, Münster ²1993, S. 67.

18 StA Ms, Oberpräsidium Nr. 2516, Bl. 61f.

19 StA Ms, Oberpräsidium Nr. 2516, Bl. 51f. Vgl. auch die rechtswissenschaftliche Arbeit von Paul *Giesen*: Der Verstoß gegen die Polizeistunde, Greifswald 1914.

Windthorst ließ den Regierungspräsidenten jedoch auflaufen und setzte die Verordnung ohne Ausnahmen um, was in der Öffentlichkeit auf Schwarzenberg zurückfiel und die weitreichenden Proteste gegen die obrigkeitliche Verordnung nach sich zog. Am 3. Oktober wurde der Regierungspräsident konkreter und nannte dem Oberbürgermeister mehrere Betriebe, die seiner Meinung nach für Ausnahmeregelungen in Frage kämen.²⁰ Windthorst wandte sich daraufhin mit einer Eingabe an den westfälischen Oberpräsidenten von Studt.²¹ Schwarzenbergs Liste der Beispielbetriebe komme einer sozialen Selektion gleich, da sie ausschließlich „bessere Wirtschaften“ enthalte. Windthorst selbst wollte dies nur widerstrebend mittragen.²² Er stellte die Situation so dar, als handle es sich um eine „Flut von Anträgen“ auf Ausnahmeregelungen, tatsächlich ging es nur um Eingaben von 27 der insgesamt 370 Wirte Münsters, die der Oberbürgermeister allesamt ablehnte. Ferner beschwerte er sich bei von Studt über den Regierungspräsidenten, da dessen Mitarbeiter, Oberregierungsrat von Briesen, im Civilclub die Verantwortung für die Handhabung der Verordnung allein Windthorst zugewiesen habe.²³ Briesen hatte die dort erhobenen Vorwürfe gegen seinen Vorgesetzten mit der Bemerkung gekontert, der Oberbürgermeister hätte durchaus mehr Ausnahmen zulassen können, um die Bedürfnisse der Garnison und der Studentenschaft zu berücksichtigen.

Auf die Intervention Schwarzenbergs hin erteilte die Stadt Münster seit dem 4. Oktober wieder Ausnahmegenehmigungen. Danach verfiel Windthorst ins andere Extrem und verkündete am 7. Oktober in der Lokalpresse die Rückkehr zu alten Verhältnissen:

Schließlich bemerke ich, daß auf Grund nunmehr erhaltener Ermächtigung die Polizeiverwaltung den früheren Zustand im Wesentlichen wieder hergestellt hat, indem den Wirthen auf Antrag die Polizeistunde ausgedehnt wird, sofern nicht den Inhabern einzelner Wirthschaften aus besonderen Gründen diese Vergünstigung versagt werden muß.²⁴

Der Regierungspräsident fasste dies zu Recht als Affront auf, da er sowohl für die Umsetzung der unbeliebten Maßnahme als auch für die vermeintlich schwankende Haltung verantwortlich gemacht wurde. Ebenfalls über die lokalen Zeitungen ließ er zwei Tage später verkünden, die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes widerspreche der 1887er-Verordnung und sei ohne seine Zustimmung erfolgt.²⁵

20 StA Ms, Oberpräsidium Nr. 2516, Bl. 47-49.

21 Konrad von Studt (1838 – 1921), von 1889 bis 1899 Oberpräsident der Provinz Westfalen, danach preußischer Kultusminister.

22 „Die ausnahmslose Benennung einzelner kapitalkräftiger, größerer Wirtschaftsunternehmen unter Ausschluß jedweder kleinbürgerlicher Betriebe läßt das Prinzip, die Gesamtheit auch der an sich gänzlich einwandfreien Wirtschaften, abgesehen von wenigen, Bevorzungen zu treffen, noch deutlicher hervortreten.“ StA Ms, Oberpräsidium Nr. 2516, Bl. 89.

23 Der 1775 gegründete Civilclub war zu jener Zeit der Treffpunkt der preußisch-protestantischen Verwaltungselite der Stadt.

24 Bis zum 11. Oktober hatte die Stadt wieder 65 Ausnahmegenehmigungen bis 24 Uhr erteilt. StA Ms, Oberpräsidium Nr. 2516, Bl. 102.

25 „Die Bekanntmachung des Herrn Oberbürgermeisters Windthorst vom 7. d. M., in Nr. 273 dieses Blattes, als die städtische Polizeibehörde nicht auf Grund einer Ermächtigung, die weder erteilt ist, noch erforderlich war, sondern erst auf ausdrückliche Aufforderung meinerseits von der ihr zu-

Derweil geriet Windthorst seitens der Stadtverordneten-Versammlung unter Druck. Die Ratsherren wollten von ihm wissen, „warum die Polizeistunde zur Zeit so streng gehandhabt werde“.²⁶ Gleichzeitig ließ der Rat erkennen, dass er an einer Regelung nach „bisherigem alten Gebrauch“ interessiert war. Windthorst unterstützte diese Position, auch wenn er sich weigerte, Polizeiangelegenheiten in der Stadtverordneten-Versammlung diskutieren zu lassen.²⁷ In einer weiteren Beschwerde beim Oberpräsidenten fasste er seine Argumente zusammen: Die bisherige Handhabung in Münster stehe nicht im Widerspruch zur Verordnung, sondern sei mit Wissen und Billigung des Regierungspräsidenten angewandt worden. Er berief sich auf einen traditionellen Rechtsanspruch, wenn er darauf verwies, es habe in der Stadt keine Polizeistunde gegeben. Diese sei zwar 1873 eingeführt worden, jedoch nur gegenüber unbotmäßigen Wirtschaften durchgesetzt worden. „Ich habe Grund zu der Annahme, daß mein damaliger Vorgänger in dieser Intention sich mündlich der Zustimmung der Aufsichtsinstanz versichert hatte. Im Sinne dieser Auffassung ist auch bisher verfahren und hat sich diese Praxis durchaus bewährt.“²⁸ Seine Haltung dokumentiert das Beharren auf traditionell begründeten Lebensgewohnheiten, die dem Modernisierungsanspruch des Staates im Wege standen und darüber hinaus auf einem unbewiesenen Rechtsanspruch beruhten. Inzwischen hatten die Ereignisse jenseits der Provinzgrenzen Wellen geschlagen, so dass sich von Berlin aus der preußische Innenminister einschaltete. Zunächst erteilte er einem Antrag des Wirtevereins in Münster eine Absage, die Polizeistundenregelung anders als in den übrigen Teilen der Provinz wieder auszudehnen. Gegenüber Regierungspräsident Schwarzenberg stellte er klar, das eigenmächtige Verhalten des Oberbürgermeisters verdiene einen „scharfen Tadel“. Doch auch Schwarzenberg erhielt seine Lektion: „Vielleicht würde es dazu beigetragen haben, seinen [des Oberbürgermeisters, R.P.] unbotmäßigen Widerstand gegen die gerechtfertigten Anordnungen Ew. Hochwohlgeboren eher zu brechen, wenn Sie von vornherein durchgreifender gegen ihn vorgegangen wären, als es in der That der Fall gewesen ist.“²⁹ Windthorst war mit seiner Taktik gescheitert, den Regierungspräsidenten als schikanösen Urheber der rigiden Zwangsmaßnahmen öffentlich zu diskreditieren, auch wenn die Münsteraner dies weiterhin so sehen mochten. Seine Niederlage war komplett, als er ein halbes Jahr später einen weiteren vergeblichen Anlauf zur Aussetzung der Verordnung von 1887 unternahm und die Ausdehnung der Polizeistunde auf 24 Uhr beantragte. Oberpräsident und Regierungspräsident stimmten darüber ein, dass eine einheitliche Regelung für alle größeren Städte der Provinz wünschenswert sei und dürften zudem einigermaßen irritiert gewesen sein, sich erneut mit dieser Angelegenheit befassen zu müssen.³⁰

stehenden Befugniß Ausnahmen von der Festsetzung der Polizeistunde auf 11 Uhr Abends zuzulassen, Gebrauch gemacht hat. Ein Verbot oder eine Einschränkung von Ausnahmegewilligungen unter das dem Bedürfniß entsprechende Maaß ist zu keiner Zeit gefordert, vielmehr nur ein den Vorschriften der Oberpräsidial-Polizeiverordnung vom 27. Dezember 1887 entsprechendes Verfahren, das bisher nicht beobachtet wurde, angestrebt worden.“ StA Ms, Oberpräsidium Nr. 2516, Bl. 102.

26 Protokoll vom 2. Oktober 1895, Antrag Schmedding, StDA Ms, Stadtverordneten-Reg. Nr. 42.

27 Protokoll vom 9. Oktober 1895, StDA Ms, Stadtverordneten-Reg. Nr. 42.

28 StA Ms, Oberpräsidium Nr. 2516, Bl. 155f.

29 Schreiben v. 9. November 1895, StA Ms, Oberpräsidium Nr. 2516, Bl. 161.

30 Schreiben v. 18. Juni und 16. Juli 1896, StA Ms, Oberpräsidium Nr. 2516, Bl. 186-191.

Ein wesentliches Charakteristikum des „Bierkriegs“ war seine öffentliche Dimension. Der Protest von Wirten und deren Gästen wurde im öffentlichen Raum vorgetragen und fand sehr bald ein breites Medienecho. Die Protagonisten bedienten sich der Zeitungen für ihre Bekanntmachungen, Richtig- und Gegendarstellungen. Über die eingespielten Kommunikationskanäle der katholischen Publizistik wurden die Ereignisse im gesamten Reich bekannt. Das zentrumsnahe Blatt „Germania“ nahm die Kritik des „Westfälischen Merkur“ aus Münster am scharfen Vorgehen der Polizei dankbar auf und stellte die Frage nach der Verantwortung für die harten Maßnahmen.³¹ Die lokalen Tageszeitungen ergriffen – verwurzelt im katholischen Milieu der Stadt – Partei für den Oberbürgermeister, stellten Schwarzenberg als den Hauptverantwortlichen dar und heizten dadurch die Stimmung noch an. Schließlich veröffentlichte das „Münstersche Tageblatt“ im Juni 1896 eine Artikelserie über unerträgliche Zustände im Polizeigefängnis zu Zeiten des „Bierkriegs“. Möglicherweise wollte man damit Windhorsts gleichzeitigen Vorstoß zur Aussetzung der Sperrstunde flankieren, doch fiel der schlechte Eindruck auf die vom Oberbürgermeister geleitete Ortspolizei zurück. Die Polizeiverwaltung stellte im Juli 1896 Strafantrag gegen den zuständigen Redakteur Basch, der jedoch vom Gericht freigesprochen wurde, da dieses den Wahrheitsgehalt der Artikel anerkannte. Tatsächlich seien verschiedene Ausschreitungen von Polizeibeamten gegenüber Festgenommenen zu belegen, was ebenfalls der Oberbürgermeister als vorgesetzter Dienstherr zu verantworten hatte.³²

3. Einordnung und Vergleich: Protest und Unruhen im 19. Jahrhundert

Zwar war Münster mit seinem Umland im Vergleich zu den Industriestädten an Rhein und Ruhr immer noch stark agrarisch geprägt, doch vollzog sich ein Strukturwandel, der Urbanisierungstendenzen erkennen lässt. Seit den 1870er Jahren verzeichnete Münster ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum, das in den Jahren 1894/95 die höchste Zuwandererzahl des gesamten 19. Jahrhunderts erreichte.³³ Die einstige beschauliche fürstbischöfliche Residenzstadt befand sich auf dem Weg zur modernen Großstadt. Eng verknüpft mit der Urbanisierung war in den Städten des Deutschen Reichs das Schankwesen. Beengte Wohnverhältnisse und eine gestiegene Kaufkraft trieben die städtische Bevölkerung im 19. Jahrhundert mehr denn je in die Gast- und Schankstuben. In Münster kam eine entsprechend ausgeprägte örtliche Brautradition hinzu, die für eine Vielzahl von Lokalitäten sorgte. Während im Jahr 1893 in Preußen durchschnittlich 4,8 Gast- und Schankstuben auf 1 000 Einwohner kamen, lag die „Kneipendichte“ in Münster mit 6,4 Lokalen auf 1 000 Einwohner deutlich höher.³⁴ Der Staat betrachtete den Alkoholkonsum seiner Untertanen in den

31 Germania v. 11. Oktober 1895.

32 Schreiben Schwarzenbergs an den Oberpräsidenten v. 10. Dezember 1896, StA Ms, Oberpräsidium Nr. 2516, Bl. 196.

33 Hans-Jürgen Teuteberg: Bevölkerungsentwicklung und Eingemeindungen (1816 – 1945), in: Franz-Josef Jakobi (Hg.): Geschichte der Stadt Münster, Bd. 2, Münster 1993, S. 369.

34 James S. Roberts: Wirtshaus und Politik in der deutschen Arbeiterbewegung, in: Gerhard Huck [Hrsg.]: Sozialgeschichte der Freizeit. Untersuchungen zum Wandel der Alltagskultur in Deutsch-

Wirtshäusern mit Argwohn. Zu Recht galt das Wirtshaus als soziales Zentrum, in dem sich Arbeiter und Handwerker trafen. So stand diese Institution unter dem Generalverdacht, zur sittlichen Verrohung und zur Stärkung der sozialistischen Bewegung beizutragen.³⁵ Die strikte Einhaltung der Polizeistunde erwies sich dabei als bewährtes Mittel der sozialen Kontrolle und Disziplinierung.

Das vergleichsweise homogene katholische Milieu der Stadt tat ein Übriges, um die Abneigung gegen die preußisch-protestantischen Herrscher über das 19. Jahrhundert hinweg zu konservieren. Unübersehbar sind andererseits die mit der einsetzenden Preußenherrschaft einhergehenden Auflösungsstendenzen des katholisch-bürgerlichen Milieus. Wohlhabende Kaufleute und Beamte standen Mitte des 19. Jahrhunderts „dem preußischen Staat längst nicht mehr so ablehnend gegenüber wie noch in den 20er und 30er Jahren“.³⁶ Eine ausgesprochene Staatsferne bzw. antiborussische Ressentiments scheinen demnach eher in den mittleren und unteren sozialen Schichten ausgeprägt gewesen zu sein. Diese Annäherung des münsterischen Bürgertums an den preußischen Staat wurde noch einmal abrupt durch den Kulturkampf in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts unterbrochen, der in der Stadt erbitterter als andernorts ausgetragen worden war. Dabei hatte sich der westfälische Oberpräsident Friedrich von Kühlwetter³⁷ als anti-ultramontaner Hardliner erwiesen und die preußische Verwaltungshoheit im münsterischen Bürgertum weiter in Misskredit gebracht. Bedenkt man, dass es sich bei den an den Bierkriegs-Unruhen beteiligten Münsteranern vorzugsweise um Männer zwischen 20 und 30 Jahren handelte, so wird ersichtlich, dass hier möglicherweise noch Überreste kulturkämpferischer Ressentiments anzutreffen waren. Der Kulturkampf hatte seinen Höhepunkt erlebt, als jene Männer ihre Primärsozialisation erlebten und in den konfessionellen Schulen das aufgeladene Klima zumindest ansatzweise wahrnehmen konnten. Auch wenn sich danach die Gemüter beruhigt hatten und ein spürbarer „Prozeß der Integration der Katholiken in den preußischen Staat“ einsetzte, war das Verhältnis nicht spannungsfrei.³⁸ Die katholische Bevölkerungsmehrheit versuchte nach den Kulturkampf Erfahrungen mehr denn je, ihre eigenständige regionale Tradition gegenüber den integrativen Tendenzen des preußisch-deutschen Staates zu bewahren.³⁹ So war es im „Bierkrieg“ von 1895 möglich, eine relativ ge-

land, Wuppertal 1982, S. 125. Die Zahl von 370 Wirten hätte beim preußischen Durchschnittswert von 4,8 für eine Stadt von über 77 000 Einwohnern „gereicht“ – Münster hatte zu jenem Zeitpunkt weniger als 60 000 Einwohner!

35 Roberts (wie Anm. 34), S. 135.

36 Der Auflösungsprozess des katholischen Milieus scheint schon relativ früh eingesetzt zu haben. Zumindest die höheren Schichten des katholischen Bürgertums in Münster waren seit den 1840er Jahren aus dem bis dahin homogenen katholischen Milieu ausgeschert und beteiligten sich an überkonfessionellen nationalgesinnten Vereinigungen. Susanne Kill: Das Bürgertum in Münster 1770 – 1870. Bürgerliche Selbstbestimmung im Spannungsfeld von Kirche und Staat, München 2001, S. 282.

37 Friedrich von Kühlwetter (1809 – 1882), von 1871 bis 1882 Oberpräsident der Provinz Westfalen.

38 Ute Olliges-Wieczorek: Politisches Leben in Münster – Parteien und Vereine im Kaiserreich (1871 – 1914), Münster 1995, S. 349.

39 Jochen-Christoph Kaiser: Vom Ende des Kulturkampfes bis zum Zusammenbruch 1918 – Aspekte der politischen Entwicklung, in: Franz-Josef Jakobi (Hg.): Geschichte der Stadt Münster, Bd. 2, Münster 1993, S. 167.

geschlossene Front gegen die von preußischen Protestanten dominierte Provinzialverwaltung zu schaffen. Gleichzeitig markieren die Ereignisse vom Oktober 1895 den letzten Versuch, sich gegen die milieubedrohenden Modernisierungstendenzen zu wehren, die in anderen Städten des Rheinlands und Westfalens schon deutlich weiter vorgedrungen waren. Im Stimmenanteil der katholischen Zentrumsparterie zu den Reichstagswahlen spiegelt sich dies ebenfalls wider: Die Partei erreichte in der Stadt Münster bei den Wahlen des Jahres 1884 mit 87,5 Prozent der Stimmen einen Spitzenwert, der im folgenden Jahrzehnt bis auf 62,9 Prozent im Jahr 1893 sank. Aus der ersten Wahl nach dem „Bierkrieg“ ging das Zentrum 1898 jedoch mit einem Stimmanteil von 77,8 Prozent noch einmal deutlich gestärkt hervor, bis dieser sich nach der Jahrhundertwende bei einem stabilen Wert von über 60 Prozent einpendelte.⁴⁰ Der Bierkrieg war sicherlich nicht die Ursache für das Wahlergebnis von 1898, wohl aber belegt dieses das spezifische politische Klima jener Jahre, als das katholische Milieu sich das vorerst letzte Mal dem Modernisierungsdruck widersetzte.

Die historische Protestforschung⁴¹ bietet sowohl ein reichhaltiges methodisches Instrumentarium als auch umfangreiche Vergleichsmöglichkeiten der münsterischen Ereignisse mit anderen lokalen Protesten im 19. Jahrhundert. Die definitorischen Erfordernisse, um den „Bierkrieg“ als Protestaktion zu identifizieren, liegen vor: Es handelte sich zweifelsfrei um kollektive Ruhestörungen unter Einbezug physischer Gewaltanwendung. Außerdem existierten sowohl ein Interessenkonflikt unterschiedlicher Akteursgruppen als auch Norm- bzw. Gesetzesbrüche durch eine größere Zahl von Beteiligten.⁴² Die Zahl sozialer Protestaktionen hatte nach der Reichsgründung von 1871 abgenommen, da die Gründung z. B. von Arbeiterparteien und Gewerkschaften Unzufriedenheit stärker kanalisierte. Gegenüber der 1. Hälfte ist für die letzten Jahre des 19. Jahrhunderts sogar eine relativ ruhige Periode zu verzeichnen.⁴³ Unruhen und Proteste wurden im Zuge der Urbanisierung des 19. Jahrhunderts immer mehr zu einem städtischen Phänomen, wobei allerdings nur ein loser Zusammenhang zwischen Protesthäufigkeit und dem Grad der Urbanisierung einer Region festzustellen ist. Schwerpunkt der Unruhen waren während des gesamten 19. Jahrhunderts vor allem die langsamer wachsenden Städte. Die Westfalen taten sich lange Zeit kaum als besonders proteststark hervor – ähnlich wie die nordwest-

40 *Kaiser* (wie Anm. 39), S. 170.

41 Die historische Protestforschung ist ein Kind der zunehmenden sozialgeschichtlichen Orientierung der Geschichtswissenschaft in den siebziger Jahren. Neben der Neuausrichtung auf eine Sozialgeschichte „von unten“ scheint darüber hinaus eine gewisse biografische Affinität von Historikern, Soziologen und Politikwissenschaftlern zu Protestphänomenen im Gefolge der 68-Bewegung für diese „Konjunktur“ des Forschungsfeldes verantwortlich zu sein. Daher standen soziale Protestbewegungen bis in die 1980er Jahre im Zentrum des Forschungsinteresses. Nach Jahren der Abstinenz befasste sich die Geschichtswissenschaft anlässlich der 150. Wiederkehr der Revolution von 1848 wieder verstärkt mit sozialen Unruhen, vornehmlich für den Untersuchungszeitraum des Vormärz und des Revolutionsjahres. Vgl. mit weiterführenden Literaturhinweisen: Wolfgang J. Mommsen: 1848 – Die ungewollte Revolution. Die revolutionären Bewegungen in Europa 1830 – 1849, Frankfurt 1998.

42 Richard *Tilly*: Unruhen und Proteste in Deutschland im 19. Jahrhundert, in: *ders.* (Hg.): Kapital, Staat und sozialer Protest in der deutschen Industrialisierung, Göttingen 1980, S. 145.

43 *Tilly* (wie Anm. 42), S. 176.

deutschen Gebiete insgesamt.⁴⁴ Mit der zunehmenden Urbanisierung und Industrialisierung mehrten sich auch hier die sozialen Proteste, hauptsächlich in der Ruhrregion. Besonders anfällig für Protestaktionen und Unruhen waren dabei nicht die entwurzelten Neuankömmlinge in den urbanen Zentren, sondern etablierte Gruppen, die dadurch ihre Bedrohungsängste ausdrückten. Entwurzelte Zuwanderer mussten demgegenüber erst ein gewisses Maß an Gruppensolidarität und -interessen entwickeln und sich in städtische Milieus einfinden, welche die Voraussetzung für Proteste bildeten.⁴⁵ Auch im Falle des münsterischen „Bierkriegs“ handelte es sich bei einem Großteil der Beteiligten um Vertreter unterbürgerlich-handwerklicher Schichten, selbst wenn diese kein „Protestprogramm“ formulierten und die Klassifizierung als genuin „sozialer“ Protest nicht bewiesen werden kann.

Die historische Protestforschung hat – je nach Definition – verschiedene Kategorien öffentlichen Protests identifiziert. Gemeinsam ist ihnen allen eine kollektive, unter Umständen gewalttätige Normverletzung. Dabei können äußerst heterogene Aktionsformen auftreten, wie beispielsweise die Maschinenstürmerei oder symbolische Aktionen. Beim münsterischen „Bierkrieg“ ist zudem zwischen bürgerlichen Trägerschichten bzw. Initiatoren und unterbürgerlichen Protestgruppen zu unterscheiden, man kann sogar von einem Zusammenwirken von Straßenprotest und juristisch-politischer Auseinandersetzung sprechen. Der Verlauf der Ereignisse deutet auf zunächst spontane Menschaufläufe hin, die auch später kaum organisiert waren, danach aber die Form eines Rituals – Zechen in Schankstuben, danach Gang zum Prinzipalmarkt, Absingen von Liedern – angenommen zu haben scheinen. Dabei nahmen immer weitere Kreise der Bevölkerung an den Aktionen teil, die sich spätestens mit den gewaltsamen Angriffen auf die Polizeibeamten auch gegen die Staatsmacht richteten. Demnach war der „Bierkrieg“ eine Mischung bzw. eine Entwicklung über mehrere Phasen hinweg aus Kommunalumult, Handwerkerunruhen und symbolhafter Demonstration.⁴⁶

Bei der Untersuchung symbolischer Akte im Verlauf der Bierkriegs-Unruhen ist man auf Artikel in den Tageszeitungen angewiesen, die anekdotisch über einzelne Tumultszenen berichteten. Gewisse Prominenz erlangte dabei das Aussetzen eines mit Seife eingeschmierten Ferkels, das zur Erheiterung der Menschenmenge über den Prinzipalmarkt lief. Neben der unterhaltenden Komponente könnte hiermit versucht worden sein, das staatliche Ordnungsbestreben der Lächerlichkeit preiszugeben. Ebenso sollte das Singen von Wiegenliedern dazu dienen, die Bemühungen zur Durchsetzung der Polizeistunde zu konterkarieren. Gemeinsames Singen und Trinken können ferner als kollektivitäts- und identitätsfördernde Rituale der heterogenen Demonstrantenmenge angese-

44 Manfred *Gailus*: *Straße und Brot. Sozialer Protest in den deutschen Staaten unter besonderer Berücksichtigung Preußens, 1847 – 1849*, Göttingen 1990, S. 219.

45 *Tilly* (wie Anm. 42), S. 162, 166 u. 186.

46 *Gailus* (wie Anm. 44), S. 114f. Die bisherige Protestforschung berücksichtigt zu wenig die in den Protesten enthaltene Dynamik, die es den Aktionsformen erlaubt, sich kategorieübergreifend zu entwickeln. Insgesamt ist zu konstatieren, dass ethnisch-religiöse Proteste im Laufe des 19. Jahrhunderts abnehmen und vor allem von politisch (52,6 Prozent) und ökonomisch (36,5 Prozent) motivierten Protesten abgelöst wurden. Natürlich ist auch beim „Bierkrieg“ neben der religiös-kulturellen die politisch-soziale Dimension unverkennbar.

hen werden. Typisch für kommunale Unruhen ist, dass sich die Menschenmenge an zentrale Punkte der Stadt begab, um ihren öffentlichen Protest zu äußern – beim „Bierkrieg“ war es der Prinzipalmarkt mit dem Rathaus. Die Zuschreibung der Verantwortlichkeit wird zudem durch einen teils direkten, teils symbolischen Protestakt deutlich: nämlich das Singen des 1841 entstandenen nationalpatriotischen Liedes „Die Wacht am Rhein“ vor dem Amtssitz von Regierungspräsident Schwarzenberg. Kann hierin eine Ironisierung preußisch-deutscher Machtansprüche erblickt werden, oder wollten die Bierkriegs-Sänger Vorwürfen nationaler Illoyalität vorbeugen?

Die von der staatlichen Obrigkeit festgesetzte Polizeistunde hatte schon zuvor zahlreiche öffentliche Protestaktionen hervorgerufen, so beispielsweise im Zuge der Revolution von 1848. Unmittelbar nach der Reichsgründung von 1871 wurde Deutschland von einer weit reichenden Protestwelle erfasst, wobei sich der Unmut der Demonstranten in den meisten Fällen gegen den Anstieg der Lebensmittelpreise richtete. In diesen Zusammenhang gehören die süddeutschen Bierkrawalle, in deren Verlauf sich Arbeiter und proletarisierte Handwerksge-sellen gewaltsam gegen die Erhöhung des Bierpreises zur Wehr setzten.⁴⁷ Zeitlich näher an die Münsteraner Ereignisse heran reicht die so genannte „Göttinger Bierrevolution“ des Jahres 1881. Hierbei hatten sich Studenten der Universitätsstadt gegen die Durchsetzung der Polizeistunde gewehrt, indem sie sich tagelang gewalttätige Auseinandersetzungen mit der Polizei lieferten, dem Alkohol zusprachen und laut johlend durch die Stadt zogen. Im Unterschied zum „Bierkrieg“ in Münster beteiligten sich keine anderen sozialen Gruppen an den Ereignissen, und auch die latente Rückendeckung der bürgerlichen Öffentlichkeit und speziell des Bürgermeisters, der zur Verstärkung auswärtige Truppen anforderte, fehlte.⁴⁸ Es handelte sich offenbar um ein isoliertes Ereignis, das nicht auf tief greifenden kulturellen oder politischen Ressentiments beruhte. Deutlichere Parallelen zum „Bierkrieg“ weist der Paderborner „Kaffeelärm“ des Jahres 1781 auf, bei dem es anfänglich ebenfalls um den Eingriff des Staates in die traditionsgeprägte Verhaltensweise der Bevölkerung mit dem Zweck der sozialen Disziplinierung bzw. der Domestizierung populärer Ansprüche ging.⁴⁹ Hintergrund war das Bemühen des Fürstbischofs, den Konsum des teuren Importguts Kaffee zu senken, weshalb er ein entsprechendes Verbotsedikt erließ. Ähnlich wie in Münster verlagerte sich der zunächst auf der Straße geäußerte Protest in die Sphäre politischer Institutionen. Es entwickelte sich ein Konflikt zwischen einem aus Eliten bzw. dem Rat der Stadt repräsentierten städtischen Milieu und dem Fürstbischof, der seine militärische Stärke demonstrierte. Zu einem gemeinsamen Protest von sozialen Eliten und breiten Bevölkerungsschichten ist es in Paderborn allerdings nicht gekommen. Auch wenn die Ereignisse des „Bierkriegs“ im Verlauf der ersten Oktoberwoche 1895 auf eine

47 Vgl. Lothar *Machtan* / René *Ott*: „Batzeber!“ Überlegungen zur sozialen Protestbewegung in den Jahren nach der Reichsgründung am Beispiel der süddeutschen Bierkrawalle vom Frühjahr 1873, in: Heinrich *Volkmann* / Jürgen *Bergmann* (Hg.): Sozialer Protest. Studien zu traditioneller Resistenz und kollektiver Gewalt in Deutschland vom Vormärz bis zur Reichsgründung, Opladen 1984, S. 128-166.

48 Zu den Ereignissen vom 15. bis 18. Mai 1881 s. Stadtarchiv Göttingen, Pol. Dir. Fach 31 Nr. 1a.

49 Roland *Linde*: Der Paderborner „Kaffeelärm“ von 1781. Ein städtischer Konflikt in der Spätphase des geistlichen Staates, in: WZ 151/152, 2001/02, S. 361-373.

Verlagerung des Protests von der kulturellen bzw. modernisierungskritischen Ebene in Richtung auf eine wachsende soziale Dimension der Tumulte hindeuten, so ist doch zumindest die gemeinsame anti-borussische Basis der Unruhen und des medialen Echos nicht zu übersehen. Dies unterscheidet den Bierkrieg von anderen Protestaktionen des 19. Jahrhunderts.